

Altenbetreuungszentrum (...)

Hausordnung

Alle Bewohner des Altenbetreuungszentrum (...) sollen sich vor allem bei uns zu Hause fühlen.

Bewohner, Einrichtungsleiter und Mitarbeiter bilden eine Hausgemeinschaft, die auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und Toleranz existiert.

Wo viele Menschen nahe beieinander wohnen ist Freundlichkeit im Umgang miteinander, wechselseitige Rücksichtnahme und stete aufmerksame Hilfsbereitschaft für eine gute Atmosphäre notwendig.

Rechte und Pflichten der Bewohner sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, im Wohn- und Betreuungsvertrag sowie ergänzend in dieser Hausordnung festgelegt. Außerdem dient diese Hausordnung zur besseren Orientierung im gesamten Altenbetreuungszentrum.

1. Ganz allgemein gesprochen

- das Haus – insbesondere Ihr Zimmer und alle Aufenthaltsbereiche – ist Ihre Wohnstätte,
- daraus ergibt sich für Sie das Recht, Ihr Wohnumfeld weitestgehend nach Ihren Vorstellungen und Wünschen mitzugestalten,
- Pflichten bestehen eigentlich nur darin, dass jeder einzelne alles das nicht tun sollte, was den Mitbewohner und damit auch Sie selbst übermäßig stören würden,
- im Pflegebereich bzw. im gesamten Altenbetreuungszentrum stehen Ihnen sehr viele Service-Leistungen zur Verfügung wie
 - Einkaufsdienste, nach Absprache
 - Fahrdienste, nach Absprache
 - Begleitung bei Spaziergängen und vieles mehr,

zum Teil mit Kostenbeteiligung

2. Verschlussenes

- Schlüssel benötigen Sie eigentlich gar nicht in unserem Haus.
- Ihre Zimmertür können Sie mit einem Knauf von innen verschließen, danach kann nur die diensthabende Pflegerin im Notfall mit einem Schlüssel zu Ihnen gelangen.

- Zur Aufbewahrung größerer Geldbeträge und zur Absicherung Ihres Geldverkehrs sollten Sie ein Girokonto führen. Das Haus kann für abhanden gekommene Geldbeträge und Wertgegenstände keine Haftung übernehmen!
- Haben Sie den Wunsch, während Ihrer Abwesenheit Ihr Zimmer zu verschließen, kann das die Schwester für Sie erledigen; Sie können im Bedarfsfall auch einen eigenen Schlüssel erhalten. Der Verlust von Schlüsseln ist dem Einrichtungspersonal unverzüglich mitzuteilen. Die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Einrichtung auf Kosten des Bewohners, soweit dieser den Verlust zu vertreten hat.

3. Ist ihr Zimmer schmuck eingerichtet?

Die Einrichtung stellt Ihnen ein komplett eingerichtetes Zimmer zur Verfügung, wobei aus pflegerischen Gründen Pflegebett, Nachtschrank und Kleiderschrank nicht ausgewechselt werden dürfen; andere Einrichtungsgegenstände wie Tisch, Sessel, Stühle, Fernseher usw. wie auch Teppiche und dergleichen können, dem persönlichen Geschmack entsprechend, mitgebracht werden.

4. Und unsere gemeinsamen Räume?

- Gemeinschaftsräume können von allen Bewohnern genutzt werden, selbstverständlich auch von Besuchern. Helfen Sie bitte mit, diese Räume, zu denen auch Bad und Toiletten gehören, sauber zu halten.
- Nehmen Sie auf unterschiedliche Lebensgewohnheiten Rücksicht

5. Alles sauber zum wohl fühlen

- Als Hausgemeinschaft sind wir alle an einem sauberen Haus interessiert. Bei der Zimmerreinigung hilft Ihnen das Personal durch regelmäßiges Putzen,
- Müllkübel und Behälter stehen für den Abfall bereit. Sortieren des Abfalls unterstützt den Umweltschutz,
- Bitte werfen Sie nichts aus dem Fenster. Füttern Sie keine Vögel oder Katzen mit Resten von Nahrungsmitteln, dieses lockt auch Mäuse und Ratten an,

6. Da Sie auch mal etwas Ruhe haben möchten

- Ruhezeiten sind bei uns von 12.30 bis 14.00 Uhr und 21.00 bis 06.00 Uhr,
- Besuche können zu jeder Zeit empfangen werden, in den oben genannten Ruhezeiten nach Möglichkeit nur in dringenden Angelegenheiten,

7. Wohlschmeckendes zum satt werden

- Die Mahlzeiten können während der angegebenen Zeiträume eingenommen werden (Ausnahmen sollten vorher abgesprochen werden):
 - erstes Frühstück: ab 7.30 Uhr
 - zweites Frühstück: ab 9.30 Uhr
 - Mittagessen: ab 11.30 Uhr

Anlage 1 zum WBV

- Nachmittagskaffee: ab 14.00 Uhr
- Trinkmahlzeit: ab 15.30 Uhr
- Abendessen: ab 17.30 Uhr
- Spätmahlzeit: ab 21.30 Uhr
- Nachtmahlzeit: ab 24.00 Uhr

- Unabhängig davon können Sie jederzeit Getränke und Gebäck in den Wohngruppen zu sich nehmen.

8. Wenn Sie aus dem Haus gehen

- Beim Verlassen des Hauses können Sie sich bei der Diensthabenden Pflegefachkraft abmelden.
- Bei längerer Abwesenheit (Urlaub) bitten wir Sie, die Adresse Ihres Aufenthaltsortes zu hinterlassen.

9. Wenn jemand einen Arzt braucht

- Freie Arztwahl ist immer gewährleistet; Sie können also Ihren bisherigen Hausarzt auch um Weiterbehandlung bitten.

10. Was erwartet mich den lieben langen Tag?

- Der Tagesablauf im Altenbetreuungszenrum:

ab 06.00 Uhr Wecken, Waschen, Ankleiden

ab 07.30 Uhr Frühstück

ab 09.30 Uhr Tagesangebote z.B. Gymnastik, altengerechter Sport und Spiele, Zeitungslesen, Vorlesen, Gruppenbeschäftigung
Spaziergänge, Arztbesuche, Friseur, Fußpflege

dazwischen: Zweites Frühstück

11.30 bis 12.30Uhr Mittagessen

13.30 bis 17.00Uhr Tagesangebote z.B. Basteln, Handarbeiten, Backen, Kochen, Kaffee mit Musik und Tanz, Video-Nachmittag, Buchlesungen, Spaziergänge, Spiele, Feiern, Grillnachmittag, Ausflüge,

dazwischen: Trinkmahlzeit

ab 17.30 Uhr Abendessen

ab 18.30 Uhr zur ganz persönlichen Gestaltung

Bei weitergehenden Fragen sowie zusätzlichen Anregungen und Wünschen stehen Ihnen Einrichtungsleitung, Geschäftsführung und natürlich alle unsere Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung.

Ihre

Gisela Klitschke

Entgelt / Nachtrag zum Entgelt *

Der Bewohner ist aufgrund des vorliegenden Leistungsbescheides der Pflegekasse

pflegebedürftig entsprechend Pflegestufe I (erheblich pflegebedürftig)

pflegebedürftig entsprechend der Pflegestufe II (schwer pflegebedürftig)

pflegebedürftig entsprechend der Pflegestufe III (schwerst pflegebedürftig)

pflegebedürftig mit außergewöhnlich hohem und intensivem Pflegeaufwand i.S. von § 43 Abs. 3 SGB XI

Das aktuelle Entgelt setzt sich wie folgt zusammen (gemäß § 12):

Entgelt für die Pflegestufe	täglich	monatlich
Allgemeine Pflegeleistungen: davon Ausbildungsvergütung	EUR (Preis) EUR.....	EUR (Preis) EUR.....
Unterkunft + Verpflegung	EUR (Preis)	EUR (Preis)
davon Verzehrgeld	EUR (Preis)	EUR (Preis)
Investitionskosten	EUR (Preis)	EUR (Preis)
Heimentgelt gesamt (ohne spezielle Serviceangebote)	EUR (Preis)	EUR (Preis)
Abzgl. Pauschale SGB XI * (Zahlung der gesetzlichen Pflegeversicherung)	EUR.....	EUR (Preis)
Eigenanteil des Bewohners	EUR.....	EUR (Preis)

Wird der Bewohner ausschließlich mit medizinisch indizierter Sondennahrung ernährt, wird das Verzehrgeld gem. § 14 Abs. 2 vollständig erstattet.
Wird neben der medizinisch indizierten Sondennahrung zusätzlich Nahrung (Tee, Saft, kleine Mahlzeiten.) gereicht, wird das Verzehrgeld anteilig je nach Inanspruchnahme des Angebotes zu 33% bzw. 66% erstattet.

*Nichtzutreffendes streichen

Anlage 3 zum WBV

Postvollmacht

Die Leitung/Verwaltung der Einrichtung ist berechtigt, an den Bewohner adressierte Post entgegenzunehmen.

Die Post soll dem Bewohner

geöffnet*

ungeöffnet*

übergeben werden.

Die Post soll im Dienstzimmer bis zur Abholung verbleiben.*

Vom Inhalt amtlicher Post darf die Leitung der Einrichtung Kenntnis nehmen.

Ja*

Nein*

Niederndodeleben,

(Bewohner/gesetzlicher Vertreter)

(Einrichtung)

* Zutreffendes ankreuzen

Anlage 5 zum WBV

Zustimmungserklärung nach den Datenschutzbestimmungen

Ich bin einverstanden, dass personenbezogene Daten, insbesondere Daten aus der Pflegedokumentation an folgende an der Pflege beteiligte Personen und Institutionen weitergegeben werden:

Arzt

Krankenkasse

Pflegekasse

MDK

Heimaufsicht

Therapeut

Sonstige

Diese Erklärung kann ich jederzeit vollständig oder in Teilen widerrufen.

Niederndodeleben,

(Bewohner/gesetzlicher Vertreter)

Anlage 6 zum WBV

Beratungs- und Beschwerderecht, Anschriften

- Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an die Leitung der Einrichtung.

oder an die Pflegedienstleitung:

wenden.

Unsere Anschrift lautet:

- Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden unmittelbar an den Träger der Einrichtung zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Altenhilfe Niederndodeleben gGmbH
Friedrich – Ebert – Straße 2a
39167 Hohe Börde
OT Niederndodeleben
039204/9155102

- Sie können Ihre Beratungswünsche oder Beschwerden auch an den Heimbeirat/Heimfürsprecher richten. Der/Die Vorsitzende des Heimbeirates/Heimfürsprecher ist zurzeit:

Nachfolgend die Anschrift der zuständigen Heimaufsicht, an die Sie sich ebenfalls wenden können:

Landesverwaltungsamt
Referat Heimaufsicht, Rettungsdienst
und Gesundheitswesen
Dienststelle Magdeburg
Hakeborner Str. 1
39112 Magdeburg
Telefon:0391 / 567 02
Fax: 0391 / 567 – 2696

Anlage 7 zum WBV

Einwilligungserklärung Fotodokumentation

Ich (Name, Vorname)

.....

Bin damit einverstanden,

1. dass im Bedarfsfall Fotografien von mir erstellt werden dürfen. Das betrifft insbesondere Fotografien für eine möglicherweise notwendig werdende Wunddokumentation. Die Fotografien für Wunddokumentation dienen ausschließlich der ergänzenden pflegerischen und ärztlichen Versorgung.

Ja*

Nein*

2. dass Aufnahmen von mir gemacht werden dürfen bei geselligen Veranstaltungen aller Art bzw. andere Veranstaltungen im Hause / geschlossenen Räumen. Diese Aufnahmen können zur Außendarstellung unserer Einrichtung im Hause aber auch in digitalen und Printmedien genutzt werden.

Ja*

Nein*

Diese Erklärung kann ich jeder Zeit vollständig oder in Teilen widerrufen.

(Ort, Datum)

(Bewohner/gesetzlicher Vertreter)

*Zutreffendes ankreuzen

Anlage 8 zum WBV

Verwaltung von Verwahrgeld

Auf Wunsch des Bewohners, dessen Betreuers oder Angehörigen soll ein Verwahrgeld-Konto für Ausgaben von Dienstleistungen (z.B. Rezeptzuzahlungen, Friseur, Fußpflege, Bargeld-Auszahlung bis zu einer Höhe von... u.ä.) eingerichtet, verwaltet und monatlich mit einem Kontoauszug und den dazugehörigen Quittungen belegt werden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Ja

Nein

(Ort, Datum)

(Bewohner/gesetzlicher Vertreter)

(Einrichtung)

Anlage 9 zum WBV

Erklärung des Bewohners zur Lieferung von Medikamenten

Name

Vorname

Geburtsdatum

Angehörige (in) / Betreuer (in):

Name:

Vorname

Adresse

Hiermit beauftrage ich die Apotheke [Dr. – Loewe – Apotheke aus Calbe](#)
oder
mir meine Medikamente (gemäß ärztlicher Verordnung bzw. apothekenpflichtige und
frei käufliche Medikamente) zu liefern.

Falls es mir oder einer von mir beauftragten Person nicht möglich ist, die Verordnung
einzulösen, kann die Einrichtung bzw. eine dort beauftragte Person die Verordnung
einlösen.

Mir ist bekannt, dass ich das freie Wahlrecht meiner versorgenden Apotheke habe
und die Erklärung jederzeit widerrufen kann.

(Ort, Datum)

(Bewohner/gesetzlicher Vertreter)

(Einrichtung)

Vereinbarung über den Ausschluss der Pflicht zur Anpassung des Wohn- und Betreuungsvertrages nach § 8 Abs. 4 Wohn- und Betreuungsgesetz (WBVG)

WBVG § 8 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs
Abs. 4 regelt:

„Der Unternehmer kann die Pflicht, eine Anpassung anzubieten, durch gesonderte Vereinbarung mit dem Verbraucher bei Vertragsschluss ganz oder teilweise ausschließen. Der Ausschluss ist nur wirksam, soweit der Unternehmer unter Berücksichtigung des dem Vertrag zugrunde gelegten Leistungskonzeptes daran ein Besonderes Interesse hat und dieses in einer Vereinbarung begründet Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.“

Zwischen der Altenhilfe Niederndodeleben gGmbH
Friedrich Ebert Str. 2a
39167 Niederndodeleben

als Träger der Einrichtung

Altenbetreuungszentrum (...)

und Frau/Herrn

vertreten durch

Frau/Herrn
(Legitimation)

wird folgendes vereinbart:

1. Die Einrichtung ist gemäß Leistungskonzept und Versorgungsvertrag ausschließlich für die Pflege und Betreuung von Personen, die pflegebedürftig im Sinne der §§ 14, 15 SGB XI sind, zugelassen. Die Pflege und Betreuung von Personen ohne eine entsprechende Pflegestufe ist demnach nicht möglich. Die Auswirkung für den Bewohner ist der Wegfall der Zuzahlung durch die Pflegekasse. Das gesamte Entgelt muss aus eigenen Mitteln bestritten werden. Die Auswirkung für die Einrichtung ist eine mögliche Kündigung des Versorgungsvertrages durch die Pflegekassen aufgrund des Vertragsbruches, nur pflegebedürftige Personen aufzunehmen und zu versorgen.

Ausgeschlossen wird eine Vertragsanpassung
- bei Wegfall der Pflegestufe nach SGB XI.

2. Gemäß dem Leistungskonzept handelt es sich um eine somatisch ausgerichtete Pflegeeinrichtung. Das heißt, dass in der Einrichtung vorrangig Bewohner betreut werden, die einen Pflegebedarf in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität haben. Darüber hinaus umfasst das Leistungskonzept Hilfe bei Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten aufgrund von dementiellen Erkrankungen.

Nicht versorgt werden können Personen, von denen eine akute Eigen- und/oder Fremdgefährdung ausgeht bzw. Personen, die nach spezifischen therapeutischen Gesichtspunkten betreut werden müssen. Diese Personen müssen mit speziell ausgebildetem Personal in Spezialeinrichtungen versorgt werden.

Ausgeschlossen wird die Vertragsanpassung

- bei Personen mit herausforderndem Verhalten, das dazu führt, dass sich die anderen Bewohner in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt sehen (wie z.B. durch aggressives Auftreten, ständiges lautes Rufen oder Schreien).
- bei Personen, die zum Eigen- und/oder Fremdschutz Freiheit entziehender Maßnahmen im Sinne einer geschlossenen Einrichtung bedürfen.
- bei Personen, deren Weglauftendenz nicht mehr mit Mitteln des normalen Wegläuferschutzes beherrschbar ist und deren körperliche Unversehrtheit mit den einsetzbaren Mitteln und Möglichkeiten nicht mehr gewährleistet werden kann.
- bei Personen, die aus medizinischer Indikation zur Gruppe der Erkrankten infolge Sucht sowie seelischer bzw. psychischer Gesundheitszustände zuzuordnen sind und aus diesen Gründen einer spezifischen Primärbehandlung bedürfen

3. Gemäß dem Leistungskonzept erbringt die Einrichtung auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit diese vom Arzt verordnet wird. Allerdings können intensivmedizinische Behandlungen sowie originäre ärztliche Leistungen Nicht von uns ausgeführt werden. Unser Personal verfügt nicht über die notwendigen Qualifikationen. Die Kooperation mit einem Arzt ist in diesem Bereich nicht möglich. Darüber hinaus fehlt es in einer Pflegeeinrichtung an der notwendigen gerätetechnischen Ausstattung für diese medizinischen Leistungen. Die Leistungen fallen darum in die Zuständigkeit der Krankenkassen.

Ausgeschlossen wird die Vertragsanpassung

- bei Personen, die aufgrund ihrer Erkrankung und/oder Behinderung einer spezifischen und/oder intensivmedizinischen Versorgung und Betreuung bedürfen
- bei Personen mit intravenöser Infusionstherapie
- bei beatmungspflichtigen Personen
- Personen im Wachkoma/ mit apallischem Syndrom

4. Die Ausstattung und Pflegehilfsmittel der Einrichtung sind für eine Belastung bis maximal 125 kg Körpergewicht ausgelegt. Eine Anschaffung von speziellen Hilfsmitteln würde zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Einrichtung und Bewohner führen.

Ausgeschlossen wird eine Vertragsanpassung

- bei Personen mit einem Körpergewicht von mehr als 125 kg.

5. Infektionskrankheiten gefährden das Leben und die Gesundheit aller Bewohner und Mitarbeiter unserer Pflegeeinrichtung. Aus diesem Grund muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht werden, die Einrichtung von ansteckenden Infektionskrankheiten frei zu halten.

Ausgeschlossen wird eine Vertraganpassung
- bei Personen mit einer nachgewiesenen dauerhaften Infektionskrankheit

(Ort, Datum)

(Bewohner/gesetzlicher Vertreter)

(Einrichtung)